

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Ingrid Sehlhoff
	Telefon (0202)	563 4296
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.04.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0387/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.06.2013</b>	<b>Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.07.2013</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Fluchtlinienplan 335 - Langerfelder Straße</b>		

### Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Fluchtlinienplanes  
 Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

### Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für die an der Langerfelder Straße gelegenen Grundstücke (Teilflächen) wird für funktionslos erklärt. Damit werden die Teilflächen der Grundstücke für den Verkauf vorbereitet.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die an der Langerfelder Straße gelegenen Grundstücke (Teilflächen), Gemarkung Langerfeld, Flur 490, Flurstück 374 (teilweise) sind Teil einer im rechtsverbindlichen Fluchtlinienplan 335 festgesetzten Verkehrsfläche. Sie sollen durch die Funktionsloserklärung der die Grundstücksteile betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Die Stadt Wuppertal hat in der Vergangenheit Grundstücksflächen im Bereich der Grundstücke Langerfelder Straße 122 b – 126 für den geplanten späteren Straßenausbau angekauft. Diese Flächen werden für den Straßenausbau nicht mehr benötigt.

Die ehemals privaten Stütz- und Einfriedungsmauern stehen in der Unterhaltung des Ressorts Straßen und Verkehr. Da die Mauern seit geraumer Zeit baufällig sind, plante R 104 diese zurück zu bauen und den Höhenunterschied auf dem dahinter befindlichen Gelände über eine Böschung abzufangen (günstigste Variante). Das Ressort Straßen und Verkehr hat angeregt, dass die Teilflächen veräußert werden sollen. Die Käufer könnten dann eigenverantwortlich die Mauer (in reduzierter Höhe) wieder errichten.

Nach der Stellungnahme des Ressorts 104 – Straßen und Verkehr – bestehen gegen eine Veräußerung der Teilflächen des städtischen Grundstücks keine Bedenken.

**Ergänzender Hinweis:**

Im Zuge der Verkaufsgespräche wurde bereits am 18.12.2012 der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg die VO/0580/12 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

#### **Demografie-Check**

nicht relevant

#### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

#### **Zeitplan**

entfällt

#### **Anlagen**

01 Lageplan